

# ARBEITSSCHUTZ

## KONTAKTE UND INFORMATIONEN



**Ortskraft für Arbeitssicherheit** - *siehe Liste der Ortskräfte*

**Betriebsarzt** - *siehe Liste der Betriebsärzte*

Betriebsärzte begutachten die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der angestellten Personen. Der Arbeitgeber in seiner Schutzverpflichtung dem Angestellten gegenüber, fordert die BÄ an. Sie prüfen das Arbeitsumfeld (Begehungen) auf Belastungen am Arbeitsplatz (z.B. Büroarbeitsplatz – Prüfung der Sehkraft; KITAS – Prüfung des Impfstatus; Untersuchung der Arbeitsfähigkeit **vor** Arbeitsantritt, etc.).

**Evangelische Fachstelle für Arbeitssicherheit**

[www.efas-online.de](http://www.efas-online.de) Informationen, Anleitungen und Materialien zum Arbeitsschutz für GKR u.a.

### Unfälle

Alle Unfälle, auch Bagatellunfälle, werden im **Verbandbuch** eingetragen. Bei Unfällen von Angestellten in der Arbeitszeit oder auf dem Arbeitsweg und bei Unfällen während einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein **Durchgangsarzt\*** aufgesucht werden. Bitte die Personenkreise darüber informieren und im Notfallplan die Durchgangsarzte mit Namen und Kontaktdaten eintragen.

Als meldepflichtiger Arbeitsunfall zählt alles ab 3 Tagen Krankschreibung. Arbeits- oder Wegeunfälle von Beschäftigten oder Ehrenamtlichen umgehend (innerhalb von 3 Tagen) mit dem entsprechenden Formular der **Berufsgenossenschaft (Unfallkasse)** gemeldet werden. Je eine Kopie der Unfallmeldung geht an die Personalabteilung und die Orts- oder Fachkraft für Arbeitssicherheit im Kreiskirchenamt.

**Durchgangsarzte** - im Internet zu finden mit der Stichwortsuche nach „D-Arzt in der Nähe“ oder „ DGUV / Landesverbände Durchgangsarzte oder unter dem Link: <https://lviweb.dguv.de>

### Berufsgenossenschaften / Unfallkassen

- **Verwaltungsberufsgenossenschaft** - zuständig für Angestellte der Kirchengemeinde und Ehrenamtliche  
[www.vbg.de](http://www.vbg.de) Unternehmensnummer: 06/20504874 (gilt für alle Angestellten in der gesamten EKM)  
06/20203351 (gilt für alle Ehrenamtlichen in der gesamten EKM)
- **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)**  
- zuständig für Angestellte der Friedhöfe und Ehrenamtliche  
[www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) Unternehmensnummer: ist separat für jeden Friedhof und daher auf den Rechnungen der SVLFG zu finden
- **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege**  
- zuständig für Angestellte u.a. in KITAS und Pflege  
[www.bgw.de](http://www.bgw.de) Unternehmensnummer: ist den Einrichtungen bekannt, oder im Kreiskirchenamt / Personalabteilung zu erfragen